



Beschlussvorlage FB41/002/2025

Sachgebiet Fachbereich 41 - Kommunalaufsicht und Wahlen	Sachbearbeiter Herr Großmann	Aktenzeichen 41-0140-005
Beratung Kreisausschuss	Datum 13.10.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Berufung der Wahlleiterin und der Stellvertreterin für die Landkreiswahlen am 8. März 2026		

Sachverhalt:

Nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 5 Abs. 1 Sätze 2 - 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) muss für die Landkreiswahlen am 08.03.2026 eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter berufen werden.

Zur Wahlleiterin bzw. zum Wahlleiter oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur Landrätin bzw. zum Landrat oder zum Kreistag mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Zur Wahlleiterin bzw. zum Wahlleiter oder zu deren Stellvertretung kann der Landkreis den Landrat, einen der weiteren Landräte, ein sonstige Kreisrätin bzw. sonstigen Kreisrat, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes oder aus dem Kreis der im Landkreis Wahlberechtigten berufen.

Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter muss eng mit dem für die Wahlen zuständigen Fachbereich 41 (Kommunalaufsicht, Wahlen) zusammenarbeiten. Daher schlägt die Verwaltung vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten und eine Bedienstete bzw. einen Bediensteten des Landratsamtes, vorzugsweise der Geschäftsbereichsleitung, als Wahlleiterin bzw. Wahlleiter und Stellvertretung zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beruft Regierungsrätin Frau Sophia Mandl zur Wahlleiterin für die Landkreiswahlen 2026. Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Regierungsrätin Frau Vera Kuhn berufen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Sophia Mandl
Leitung Geschäftsbereich 4

Holger Großmann
Leitung Fachbereich 41